

### 3. Das Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem vor und während der Transformation in Ostdeutschland

Bevor in diesem Kapitel die historisch und gesellschaftlich spezifische Gestaltung des Verhältnisses von Bildungs- und Beschäftigungssystem vor und während der ostdeutschen Transformation beschrieben wird, ist die Nachzeichnung einiger wesentlicher politisch-historischer Gegebenheiten notwendig, um sich ein Bild von den Ausgangsbedingungen für die nach 1961 in der DDR Lebenden machen zu können.<sup>56</sup> Danach wird mit der Beschreibung des Verhältnisses von Bildungs- und Beschäftigungssystems in der DDR sowie der mit den Ereignissen seit 1989 verbundenen Umstrukturierungen dieses Verhältnisses die Grundlage für die Bildung konkreter Hypothesen zu den Veränderungen des Erwerbseinstiegsprozesses während der ostdeutschen Transformation gelegt.<sup>57</sup>

#### 3.1. Politisch-historischer Kontext in der DDR seit den 60er Jahren

Eine der wichtigsten Lebensbedingungen für die 1960er und 1971er Geburtskohorte wurde mit dem Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 festgelegt: Nur unter ganz besonderen Umständen war es möglich, aus der DDR auszuwandern (vgl. Hertle 1996: 76ff.). Angesichts der wachsenden Zahl der „Republikflüchtlinge“ und des Nichterreichens selbst gesteckter Ziele in der wirtschaftlichen Entwicklung war der Bau der Berliner Mauer und die Verstärkung der Grenzsicherung nach Westdeutschland „die Notbremse, die von der DDR-Führung in Absprache mit der Sowjetunion gezogen wurde, um das Ausbluten der DDR zu beenden“ (Judt 1998: 97).<sup>58</sup> Dieses Ereignis markiert den Abschluss der ersten Phase der DDR-Entwicklung und hatte „den Gesellschaftsmitgliedern nurmehr die Möglichkeit gelassen, sich innerhalb der gleichgeschalteten Gegebenheiten zu arrangieren“ (Meuschel 1993: 11).

---

<sup>56</sup> Mit großem Aufwand wurden eine großen Anzahl von Studien zum Gesamtverlauf der DDR-Geschichte oder zu Einzelproblemen ihrer Entwicklung betrieben (vgl. z.B. die Arbeit der Enquete-Kommission des 12. Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“; siehe Deutscher Bundestag 1995, vor allem Fischer 1995 und Hille 1995).

<sup>57</sup> Transformation kann „als ein *spezifischer* Typ sozialen Wandels interpretiert werden [, der] durch eine Intentionalität von gesellschaftlichen Akteuren, durch einen Prozess mehr oder minder bewusster Änderung wesentlicher Ordnungsstrukturen und -muster sowie durch einen über verschiedene Medien gesteuerten Umwandlungs- (Umwälzungs-)prozess von sozialen Systemen gekennzeichnet“ (Reißig 1994: 7, Hervorhebung im Original) ist. In diesem Sinne könnte man den Beginn des ostdeutschen Transformationsprozesses schon weit vor den Beitritt der DDR zur BRD datieren. In der vorliegenden Arbeit wird er jedoch für den Zeitraum ab der Übernahme des Institutionengefüges der Bundesrepublik verwendet.

<sup>58</sup> Die Massenflucht von vor allem jungen, hochqualifizierten DDR-Bürgern über West-Berlin hatte zu enormen Belastungen geführt, konnte sich der DDR-Staat doch nicht sicher sein, dass sich z.B. Ausbildungsinvestitionen auch auszahlen würden.

Ab 1961 kann in der DDR von einer „Phase der Stabilisierung des Sozialismus“ gesprochen werden (vgl. Solga 1995: 107ff., dazu auch Belwe 1989). Gestützt auf die Konsolidierung des politischen Systems versuchte Ulbricht mit der Einführung des „Neuen Ökonomischen Systems“ auf dem VI. Parteitag der SED (1963) eine Steigerung der ökonomischen Effizienz durch eine partielle Dezentralisierung der Entscheidungs- und Planungsstrukturen in der Wirtschaft zu erreichen. Disproportionen in der wirtschaftlichen Entwicklung Anfang der 70er Jahre führten jedoch zu einem Abbruch dieser Reformversuche (vgl. Solga 1995: 107ff.).<sup>59</sup> Neben den auf dem VIII. Parteitag der SED (1971) beschlossenen Rezentralisierungsmaßnahmen wurde die „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“<sup>60</sup> als die „Hauptaufgabe“ der nächsten Fünfjahrpläne festgelegt. Das Ankurbeln des Wohnungsbaus, die schnelle Verbesserung des Ausstattungsniveaus mit langlebigen Konsumgütern und das gleichzeitige Beibehalten einer im Endeffekt ruinösen Preissubventionspolitik bedeutete den schrittweisen Übergang zu einer, die Leistungskraft der DDR-Volkswirtschaft überstrapazierenden Sozialpolitik (vgl. Huinink/ Mayer 1995: 16). Die Kreditkrise der DDR konnte, auch wenn die DDR-Führung erneut zur „altbewährten“ Methode der „Importablösung“ griff (d.h. die eigene Wirtschaft sollte unabhängig von Zulieferungen aus dem Westen gemacht und gleichzeitig die eigenen Exporte mit allen möglichen Mitteln gesteigert werden) und sich durch die Vermittlung eines Milliardenkredits westdeutscher Banken durch den damaligen CSU-Vorsitzenden und Bayrischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß entspannte, nicht endgültig beseitigt werden.

Die achtziger Jahre in der DDR waren vor allem durch die Zunahme der Widersprüche zwischen gesetztem Anspruch und gesellschaftlicher Wirklichkeit gekennzeichnet, die zu einer immer größer werdenden Unzufriedenheit vor allem unter den Jüngeren führte.<sup>61</sup> Als die Überprüfung der Ergebnisse der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989 die offensichtliche Praxis des Wahlbetrugs offenbarte und die Niederschlagung der chinesischen Demokratiebewegung öffentlich verteidigt wurde, begannen sich die Ereignisse fast zu überschlagen: Die Flüchtlingslager in Ungarn (das der UN-Flüchtlingskonvention beigetreten war) sowie die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik in mehreren sozialistischen Ländern füllten sich mit ausreisewilligen, vor allem jüngeren DDR-Bürgern. Als die ungarische Regierung nach mehrfacher Ankündigung am 11. September 1989 jene Bestimmungen aus den bilateralen Abkommen mit der DDR annullierte, die eine Ausreise

---

<sup>59</sup> Die Ursachen für den Fehlschlag wurden in der Beschränkung der zentralen Planungs- und Leitungstätigkeit gesehen, so dass nun auch die privaten bzw. halbstaatlichen Industriebetriebe vollständig in das staatliche Planungssystem integriert wurden (Solga 1995: 115f.).

<sup>60</sup> So war die offizielle Bezeichnung für die Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der DDR-Bürger, die auf qualitativ hochwertiger und effizienter Produktion basieren sollte.

<sup>61</sup> Ein interessantes Indiz dafür lässt sich aus der von Walter Friedrich 1988 verfassten Expertise „Zur Lage der Jugend 1988“ erkennen: „Unsere Jugend solidarisiert sich mit den Idealen des Sozialismus, sucht nicht nach Alternativen, aber sie kritisiert die Unvollkommenheiten und Mängel in unserer Gesellschaft, mit denen sie im Alltag konfrontiert wird.“ (Friedrich 1988: 3). Ähnliche Schlussfolgerungen lassen sich aus der Beschreibung des Wandels objektiver Lebensbedingungen und subjektiver Befindlichkeiten bei den DDR-Jugendlichen ziehen (vgl. Felber 1990, Günther 1990, Kühnel 1990, Lange/ Stiehler 1990).

von DDR-Bürgern in westliche Länder über Ungarn bislang verhindert hatte, kollabierte das System der DDR. Die hilflose Reaktion der SED-Führung – Hetzartikel gegen Ungarn und Absperrung der DDR-Grenzen – brachte nun die nicht-fluchtwilligen DDR-Bürger auf die Straße. Unmittelbar nach der ungarischen Grenzöffnung veröffentlichten mehrere, schon länger bestehende bzw. neugegründete Bürgerbewegungen Aufrufe an die DDR-Bürger zur Einmischung in die eigenen Angelegenheiten. Unbeirrt von der Tatsache der Gründung neuer Parteien und anschwellender Demonstrationen beging die SED-Führung jedoch den 40. Jahrestag der Gründung der DDR. Die „Störungen der Volksfeste“ durch „Randalierer“<sup>62</sup> wurden als ein volkspolizeiliches, keineswegs als ein Problem der gesamten DDR-Gesellschaft behandelt. Doch die vermeintlich stabile Ordnung in der DDR stand Anfang Oktober 1989 kurz vor dem Zusammenbruch: Die mit 700.000 Teilnehmern größte Demonstration in der Geschichte der DDR am 4. November 1989 auf dem Ost-Berliner Alexanderplatz, leitete den Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 ein.

### **3.2. Der standardisierte Start in das DDR-Beschäftigungssystem**

Zwar wurden verschiedene Konzepte zur Interpretation der DDR-Gesellschaft entwickelt,<sup>63</sup> die ungleiche Machtverteilungsverhältnisse sowie dominante Nivellierungs-, Entdifferenzierungs- und Entsubjektivierungstendenzen in der DDR-Gesellschaft herausgearbeitet haben, „ihre Gefahr liegt jedoch darin, dass sie die Bedeutung von gegenläufigen Tendenzen, Differenzen, Widerständigkeiten, zum Beispiel von individuellen Handlungsmöglichkeiten, kulturellen Resistenzbereichen, kommunikativen Nischen, Leistungszurückhaltungen, politischen Verweigerungen, Scheinarrangements usw. unterschätzen“ (Pollack 1994: 52). Einerseits nahm die SED den Anspruch, das alleinige Subjekt der gesellschaftlichen Entwicklung zu sein, sehr ernst (vgl. z.B. Meuschel 1993: 5ff.).<sup>64</sup> Andererseits betonten verschiedene Untersuchungen, dass die DDR-Machtelite nur eine mehr oder weniger große Chance hatte, diesen totalen Gestaltungsanspruch zu verwirklichen (vgl. Huinink 1995a: 27ff.). Aus dieser Perspektive ist es für die Analyse der Veränderungen des Erwerbseinstiegsprozesses während der ostdeutschen Transformation

---

<sup>62</sup> So wurden die Protestierenden im Neuen Deutschland (vom 9. Oktober 1989) und den SED-Bezirkszeitungen (Freie Presse – Karl-Marx-Stadt (Chemnitz), Sächsische Zeitung – Dresden, Leipziger Volkszeitung, Das Volk – Erfurt, Märkische Volksstimme – Potsdam jeweils vom 10. Oktober 1989) bezeichnet.

<sup>63</sup> Eine sehr ausführliche Diskussion der begrifflichen Einordnung der DDR gibt Jarausch (1998). Neben der analytischen Konzeption der DDR als totalitärer Staat (vgl. Jessen 1995: 19ff.) wurden Begriffe wie „Ständegesellschaft“ (Meier 1990), „klassenlose, egalitär nivellierte Gesellschaft“ (Meuschel 1992: 10ff.) oder „Organisationsgesellschaft“ (Pollack 1990, 1994: 38ff.) geprägt.

<sup>64</sup> Das Bemühen der DDR-Führung war darauf konzentriert, alle Elemente des Sozialsystems an der Lehre des Marxismus-Leninismus auszurichten. Der Anspruch der SED-Führung auf die Regelung und Kontrolle aller gesellschaftlich relevanten Entwicklungen lässt sich insbesondere aus dem Bestreben, individuelle Bedürfnisse und „moralischer“ Standards allgemeinverbindlich zu definieren und individuelle Lebensverlaufsmuster zu vereinheitlichen, ablesen (vgl. Meuschel 1993: 5).

entscheidend, neben der Darstellung der formalen Institutionen des Bildungs- und Beschäftigungssystems auch nach den tatsächlich bildungs- und erwerbsverlaufsprägenden Bedingungen zu fragen. Demzufolge werden im Folgenden einige wichtige Charakteristika des Verhältnisses von Bildungs- und Beschäftigungssystem der DDR sowohl in Bezug auf den damit verfolgten Anspruch als auch deren Verwirklichung dargestellt.<sup>65</sup> Allerdings würde es den Rahmen dieser Arbeit sprengen, alle relevanten Aspekte des Verhältnisses von Bildungs- und Beschäftigungssystem in ihrem komplexen Zusammenwirken und ihrer Veränderung zu behandeln,<sup>66</sup> so dass sich die Beschreibung auf die im zweiten Kapitel herausgearbeiteten erwerbseinstiegsprägenden Kriterien, d.h. die Bedeutung von Qualifikation und Geschlecht sowie von intergenerationalen Mobilitätsprozessen, konzentriert.

### ***3.2.1. Herstellung gleicher Zugangschancen oder soziale Reproduktionstendenzen beim Bildungserwerb in der DDR***

Viele Autoren heben die Rolle des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems als ein die Sozialstruktur der DDR nivellierendes Systemelement hervor. Begründet wird diese Feststellung mit dem Argument, dass grundsätzlich alle Schüler Unterricht in einer für alle gleichen Schulform, die strukturell keine und inhaltlich kaum Differenzierungen zuließ, erhielten.<sup>67</sup> Das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem, das im Februar 1965 in Kraft getreten war, legte alle möglichen Bildungswege – angefangen von der Vorschulerziehung<sup>68</sup> über das Kernstück dieser Regelungen, die zehnklassige allgemeinbildende Polytechnische Oberschule (POS),<sup>69</sup> bis hin zu Einrichtungen der Berufsausbildung, der Ingenieur- und Fachschulen, der zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtungen und der Universitäten und Hochschulen – weitgehend fest (vgl. Anhang 2). Der Besuch des grundlegenden Schultyps, der POS, als der staatlichen

---

<sup>65</sup> Weil eine detaillierte Dauerbeobachtung durch sozialwissenschaftliche Forschung in der DDR nicht stattfand (vgl. Schupp/ Wagner 1991: 322), ist es jedoch kaum möglich, eine vollständige Beschreibung der realen Verhältnisse in der DDR vorzunehmen.

<sup>66</sup> Ausführliche Darstellungen finden sich z.B. bei Anweiler (1990), Biermann (1990), Baumert (1994).

<sup>67</sup> Diese Aussage ist nur insoweit zu relativieren, als es neben denjenigen Kindern, die aufgrund von physischer oder psychischer Behinderung Sonderschulen besuchten, einen geringen Anteil gab, der eine Spezialschule oder -klasse absolvieren konnte, in denen in bestimmten Fächern über den üblichen Lehrplan hinausgehend ausgebildet wurde.

<sup>68</sup> Die Vorschulerziehung (Kinderkrippe und Kindergarten) wurde als pädagogische Einrichtung betrachtet, so dass die Betreuung unentgeltlich erbracht wurde (vgl. Liegle 1990: 157ff.). In den Kinderkrippen wurden Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, in den Kindergärten vom 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht betreut. Der Besuch von Kinderkrippe und Kindergarten war nicht obligatorisch, jedoch aufgrund der hohen Erwerbsbeteiligung von Müttern eher die Regel als die Ausnahme.

<sup>69</sup> Das Besondere an dieser Oberschule war ihr polytechnischer Charakter, d.h. in der 7. bis 10. Klasse existierte ein Fach „Polytechnischer Unterricht“, in dem erste Arbeitserfahrungen gesammelt, grundlegende Arbeitsfertigkeiten (z.B. Metallbearbeitung), aber auch Arbeitsgewohnheiten angeeignet werden konnten, und das der Verknüpfung von Schule und Arbeitswelt dienen sollte (Hörner 1990: 218ff.).

Pflichtschule im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem, gehörte zu den verfassungsrechtlich – in Artikel 25, Absatz 4 (Volkskammer 1976: 28) – verankerten Grundrechten und -pflichten aller Bürger. In der DDR war der Erwerb des Abiturs, das die Zugangsvoraussetzung für ein Hochschulstudium darstellte, sowohl durch den zweijährigen Besuch einer Erweiterten allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule (EOS)<sup>70</sup> als auch durch den dreijährigen Besuch einer Abiturklasse in Einrichtungen der Berufsbildung (Berufsausbildung mit Abitur)<sup>71</sup> möglich. Etwa 10 Prozent der jährlichen Schulabgänger setzten ihre schulische Ausbildung an einer EOS fort, und etwa 5 Prozent der Schulabgänger jeden Jahrgangs absolvierten eine Berufsausbildung mit Abitur (vgl. Biermann 1990: 67).

Die Herstellung grundsätzlich gleicher Zugangschancen zu allen Stufen des Bildungssystems für jedes Mitglied der Gesellschaft war – abgeleitet aus dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit – eines der zentralen, häufig postulierten Anliegen der DDR-Gesellschaft. Über den Zugang zu Bildung sollte das „bürgerliche Bildungsmonopol“ gebrochen werden, indem Angehörigen bildungsbürgerlicher Schichten der Zugang zu höherer Bildung erschwert und gleichzeitig bislang bildungsbenachteiligte Gruppen intensiv gefördert wurden. Auf diese Weise sollte eine „sozialistische Intelligenz“ entstehen, die nach den politisch-ideologischen Leitvorstellungen der SED eine wesentliche Rolle beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaft spielen sollte. Selbstverständlich bestimmte auch in der DDR die Intelligenz der Schüler ihre Bildungskarriere sehr stark.<sup>72</sup> Da jedoch bei den Bildungs- und Berufsentscheidungen keine Intelligenz- oder Fähigkeitstests zum Einsatz kamen, waren einerseits die Schulnoten (in der Regel das Zeugnis der 9. Klasse und in Ausnahmefällen das Halbjahreszeugnis der 10. Klasse) und andererseits die verbale Beurteilung wichtige Auswahlkriterien für die Aufnahme in die EOS bzw. für die Zulassung zu einer bestimmten Berufsausbildung. Die Entscheidung, ob nach dem POS-10. Klasse-Abschluss eine Abiturvorbereitung in Frage kam, war allerdings nicht nur von der Leistungsfähigkeit und der Leistungsbereitschaft der Schüler, sondern auch von anderen limitierenden und konkurrierenden Faktoren abhängig. In der DDR

---

<sup>70</sup> In den 70er Jahren gingen die Schüler bereits ab der 8. Klasse zur EOS, um dort nach vier Jahren ihr Abitur abzulegen. Später wurden die Schüler dagegen – mit Ausnahme der Spezialschulen – erst nach der 10. Klasse zur EOS „delegiert“ und konnten nach zwei Jahren ihre Abiturprüfungen absolvieren.

<sup>71</sup> Dieser Bildungsgang wurde vorwiegend in traditionellen Männerberufen im technisch-handwerklichen Bereich angeboten. Viele der Schulabgänger, die diesen Weg zu einem Abitur einschlugen, waren dazu gezwungen, weil sie die Zugangsvoraussetzungen für eine Abiturvorbereitung an der EOS nicht erfüllen konnten. Einige zogen jedoch von vornherein diese Form der Ausbildung vor, weil in einem relativ kurzen Zeitraum sowohl das Abitur abgelegt als auch eine Facharbeiterausbildung absolviert werden konnte.

<sup>72</sup> In einer Längsschnittstudie, die 1985 bei ca. 1.400 Leipziger Schülerinnen und Schülern begonnen wurde, stellte sich heraus, dass die Abiturienten bei Betrachtung der kognitiven Fähigkeiten in der Rangfolge innerhalb der Stichprobe an erster Stelle standen und in der allgemeinen Intelligenz sogar allen anderen Gruppen signifikant überlegen waren (Höckner 1994: 194). In den Daten der Lebensverlaufsstudie liegen leider aber weder Angaben zu den Schulnoten noch zu Fragen der kognitiven Fähigkeiten oder zur Intelligenz vor, so dass dieser Zusammenhang in der vorliegenden Arbeit nicht näher untersucht werden kann.

existierten „bedarfsgebundene“ Zugangsregelungen, d.h. die jährliche Anzahl von Abiturienten unterlag Planungsaufgaben, die den zukünftigen Bedarf an potentiellen Hochschulabsolventen in den verschiedenen Fachrichtungen prognostizierten. Neben den Leistungen der Schüler sollten bei der Zulassung zum Abitur jedoch auch deren soziale Herkunft<sup>73</sup> und der angestrebte Studienwunsch den „gesellschaftlichen Zielstellungen“ entsprechen.

Entgegen dieser aus der sozialistischen Gesellschaftstheorie deduzierten Vorstellung von sozialer bzw. schichtproportionaler Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung stellt sich bei näherer Betrachtung jedoch heraus, dass auch in der DDR ein enger Zusammenhang zwischen dem eingeschlagenen Bildungsweg der Jugendlichen und der Schichtzugehörigkeit der Eltern bestand. Bathke (1985) konstatiert eine Abhängigkeit zwischen dem Zugang zum Hochschulstudium und den sozialstrukturellen Merkmalen der Eltern (berufliche Qualifikation, soziale Stellung und SED-Mitgliedschaft).<sup>74</sup> In Bezug auf die Zugangsmöglichkeiten und -beschränkungen zu weiterführender allgemeinbildender Schulbildung lassen sich demnach vor allem ab den 70er Jahren soziale Reproduktionstendenzen der DDR-Intelligenz feststellen (Bathke 1990: 119ff.). Nachdem sich das staatssozialistische System in der DDR etabliert hatte, gelang es den Angehörigen der oberen beruflichen Statusgruppen zunehmend besser, ihren Kindern den Zugang zu höherer Bildung und damit zu höheren sozialen Positionen zu ermöglichen, während sich die relativen Chancen von Kindern mit anderem sozialen Hintergrund verringerten (Solga 1995: 238, 1997: 285ff.).

### ***3.2.2. Berufsausbildung in der DDR: Ausbildungsplatzgarantie und die eingeschränkte Freiheit der Berufswahl***

Nicht nur die Zugangsbeschränkungen in Bezug auf die weiterführende allgemeinbildende schulische Ausbildung weisen auf die Relevanz von sozialen Ungleichheitsstrukturen hin, sondern auch die Bedingungen der Berufswahl und -entscheidung. Die Berufsausbildung war in der DDR Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems. Schulabgänger ohne POS-8. Klasse-Abschluss (ein verschwindend geringer Anteil an allen Schulabgängern), konnten in einer verkürzten Ausbildung einen Teilfacharbeiterabschluss

---

<sup>73</sup> Die Umdefinition der sozialen Herkunft von Kindern, deren Vater oder Mutter „Bedienstete des Arbeiter- und Bauernstaates“ (z.B. Angestellte des Staatsapparats, des Militärs, der Polizei und Staatssicherheit) waren, als Arbeiterkinder, diente vor allem der Legitimation der Zulassung von Kindern aus der Intelligenz, in der nun auch das Herkunftsargument verwendet werden konnte.

<sup>74</sup> Bei dieser Untersuchung, die auf der Befragung „Student 79“ (6.000 Hochschulstudenten) und der zweiten „Studentenintervallstudie Leipzig – SIL“ des Zentralinstituts für Jugendforschung (4.830 Studienanfänger) basiert, ergab sich, dass Hochschulstudenten in der DDR überproportional aus der sozialen Schicht der Intelligenz, häufig aus hochqualifizierten im Partei- und Staatsapparat tätigen Angestelltenfamilien stammten und dass sich diese Reproduktionstendenzen in den 70er Jahren verstärkten (Bathke 1985: 36).

erhalten oder nach einem Jahr Pflicht-Berufsschule einer angelernten Erwerbsarbeit nachgehen. Schulabgänger mit POS-8. Klasse-Abschluss (etwa 5 Prozent aller Schulabgänger) konnten durch eine in der Regel dreijährige Ausbildung einen Facharbeiterausbildung für einen der 63 besonderen Facharbeiterberufe absolvieren, die mit einem Facharbeiterabschluss beendet werden konnte, aber nicht mit einer Fachschulreife verbunden war. Den Schulabgängern mit POS-10. Klasse-Abschluss standen prinzipiell zwei Wege offen. Einerseits konnten sie eine berufliche Ausbildung in einem der 356 mit einer Fachschulreife verbundenen Facharbeiterberufe beginnen. Andererseits hatten sie die Möglichkeit, eine Fachschule zu besuchen. Die Facharbeiterausbildung dauerte in der Regel zwei Jahre und wurde mit einer Facharbeiterprüfung abgeschlossen. Die Fachschulen bildeten vorwiegend in medizinischen, pädagogischen oder künstlerischen Berufen, aber auch in einigen Technikerberufen aus. Diese in der Regel dreijährige schulische Ausbildung wurde mit einem Fachschulabschluss beendet, der auch eine Zugangsvoraussetzung für ein fachspezifisches Hochschulstudium war.

Zwar waren die Übergänge zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung in der DDR durch das in der Verfassung verankerten Recht auf eine Berufsausbildung (Artikel 25 Absatz 4, vgl. Volkskammer 1976: 28) fließend und die Facharbeiterausbildung wurde im Zuge der „wissenschaftlich-technischen Revolution“<sup>75</sup> zu der grundlegenden Basisqualifikation, um eine „hohe ökonomische Wirksamkeit der ausgebildeten Facharbeiter und ihre berufliche Disponibilität“ (Volkskammer 1985: 25) zu gewährleisten. Bei der Entscheidung für einen Beruf waren jedoch nicht immer nur die Interessen und Vorstellungen der Jugendlichen ausschlaggebend. Das Spektrum möglicher Ausbildungsberufe richtete sich vor allem nach den regionalen Bedarfsstrukturen. Auf der Grundlage einer Bilanzierung wurde die Anzahl der Ausbildungsplätze, ausgehend von der Gesamtheit der Schulabgänger eines Jahrgangs, in Bezug auf Bildungswege, Wirtschaftsbereiche, Berufe und Betriebe, entsprechend den regionalen Schwerpunkten abgestimmt (vgl. Schäfer 1990: 294).<sup>76</sup> Darüber hinaus waren Bewerbungen nur dann „republikweit“ möglich, wenn es sich um eine staatlich bilanzierte Lehrstelle handelte und im Ausbildungsort Wohnraum nachgewiesen werden konnte. Jedoch waren Wohnmöglichkeiten – außer in Lehrlingswohnheimen der Großbetriebe – äußerst begrenzt.

---

<sup>75</sup> Im Gegensatz zu den 70er Jahren war es in den 80er Jahren aufgrund neuer Technologie möglich geworden, effektiv Arbeitskräfte einzusparen. Im Ausbildungsbereich wurde versucht, die dadurch entstehenden Probleme durch die Einführung von Grundberufen, die eine erhöhte Flexibilität der Arbeitskräfte ermöglichen sollten, zu lösen (Solga 1995: 120).

<sup>76</sup> Aufgrund der Komplexität des zu prognostizierenden Tatbestandes – nämlich die Vorhersage der Entwicklung der Volkswirtschaft unter Berücksichtigung politischer Prioritäten, wirtschaftlicher Strukturentwicklungen und demographischer Prozesse – entstanden bei dem Versuch, die Qualifikationsstruktur an die in der Zukunft liegende Entwicklung der Volkswirtschaft anzupassen, weitreichende Probleme (vgl. Baske 1990: 215).

Um die Schulabgänger aus der allgemeinbildenden Schule möglichst konfliktlos auf die Berufe zu orientieren, für die ein planentsprechender volkswirtschaftlicher Bedarf bestand, wurde die Berufsfindung durch ein System berufsberatender Maßnahmen staatlich gelenkt (vgl. Anweiler 1988: 177ff.). Deren Prämisse lautete: „Der Jugendliche trifft seine Berufswahl im Sozialismus um so freier, je größer seine Sachkenntnisse über die ökonomischen Perspektiven seiner Gesellschaft, ihren Nachwuchsbedarf, die beruflichen Anforderungen und über seine eigenen Fähigkeiten sind.“ (Kuhrt/ Schneider 1971: 19).<sup>77</sup>

In verschiedenen Untersuchungen der DDR-Jugendforschung wird festgestellt, dass die Berufsvorstellungen der Schüler in den zehnten Klassen meist dem volkswirtschaftlichen Bedarf der jeweiligen Region entsprachen (Langner 1985: 84). Im Jahr 1984 konnten immerhin 85 Prozent der Erstbewerbungen um einen Facharbeiterberuf realisiert werden (Bertram 1985: 12). Dennoch kann nicht von einer hohen Übereinstimmung zwischen den Berufswünschen der Jugendlichen und den ihnen vermittelten Ausbildungsplätzen ausgegangen werden,<sup>78</sup> da den Bewerbungen nicht selten berufliche Umorientierungen der Jugendlichen vorausgingen, die zu einem weniger erwünschten Beruf hinführten (vgl. Wingers/ Sackmann/ Grotheer 2000: 177ff.). Die Ursachen für solche Umorientierungsprozesse sind sehr vielfältig, werden aber hauptsächlich auf die Wirkung der Berufsberatung zurückgeführt (Bertram 1985: 26).<sup>79</sup> Darüber hinaus hat die soziale Herkunft „auch im Sozialismus als Sozialisationsfaktor für die Berufswahl der Jugendlichen einen wesentlichen Einfluss“ (Wölfel 1986: 84).<sup>80</sup> Aufgrund unzureichender Informationen und Informationsmöglichkeiten bei der Berufsentscheidung war die Wahrnehmbarkeit beruflicher Alternativen und der daraus resultierenden Konsequenzen in der DDR stark eingeschränkt.<sup>81</sup> Vor diesem Hintergrund ist die maßgebliche Bedeutung des „öffentlichen“ Ansehens von Berufen auf die Berufsentscheidung in der DDR nicht verwunderlich.<sup>82</sup> Die Höhe des Lohns spielte demgegenüber eher eine marginale Rolle

---

<sup>77</sup> Einen guten Überblick über die Berufslenkung in der DDR gibt Hille (1975).

<sup>78</sup> Eine 1985 veröffentlichte Studie des Zentralinstituts für Jugendforschung Leipzig, in der 2.683 Personen im Alter von 16 bis 31 Jahren unter anderem nach dem Erlernen ihres Wunschberufs befragt wurden, besagt, dass 41 Prozent der Befragten ihren Wunschberuf erlernen konnten. 45 Prozent gaben an, dass sie einen völlig anderen Beruf erlernt haben, während 14 Prozent keinen festen Berufswunsch hatten (Bertram 1985: 14).

<sup>79</sup> Ein Vergleich der Berufswünsche mit den Interessen und Leistungsansprüchen sowie mit Berufskennnissen lässt darauf schließen, dass in die Berufswünsche „eine Reihe Lenkungsmaßnahmen eingeflossen waren“ (Bertram 1981: 5); „Die Berufsberatung ist heute zu einer beachtlichen, persönlichkeitsbildenden und ökonomischen Größe geworden, deren positive Wirkungsmöglichkeiten noch nicht voll ausgeschöpft sind.“ (Bertram 1986: 159).

<sup>80</sup> In der DDR bestimmten die „mit der sozialen Herkunft gegebenen spezifischen sozialen Bedingungen und Möglichkeiten, besonders das Bildungs- und Qualifikationsniveau der Eltern sowie Inhalt und Art ihrer Tätigkeit“ (Gerth 1984: 60) die Bildungsansprüche und -interessen der Kinder.

<sup>81</sup> Die von Forschern und Praktikern immer wieder geäußerten Forderung, Berufsinformationen direkt in den Lehrplan aufzunehmen (vgl. z.B. Bertram 1981) wurde von der Ministerin für Volksbildung negativ beschieden.

<sup>82</sup> So resümiert Bertram: „Einige herausragende Berufe, für die ein relativ geringer Arbeitskräftebedarf besteht, wird ein sehr hohes Ansehen zugebilligt, und daraufhin entwickeln sich weitere einschlägige Interessen. (...) Dabei darf man nicht übersehen, dass mitunter gerade die Begrenztheit der Ausbildungsplätze (im Vergleich zum Zuspruch) die Attraktivität erhöht.“ (Bertram 1983: 8f., Hervorhebungen im Original).

(Wölfel 1986: 128f.). Jedoch war es nicht unerheblich, ob die mit dem erlernten Beruf verbundene Arbeitstätigkeit außergewöhnliche Möglichkeiten eröffnete, knappe Güter zu erwerben (Bertram 1981: 6).

In der DDR sollte über die Gleichstellung von Frauen und Männern in Bezug auf die beruflichen Ausgangsbedingungen der Abbau geschlechtsspezifischer sozialer Ungleichheiten – einer der wichtigsten Ansprüche der realsozialistischen Gesellschaften – hergestellt werden. Seit Beginn der 60er Jahre setzte in der DDR eine speziell an Frauen adressierte Qualifizierungsoffensive ein, die durch eine weitgehende Angleichung der formalen Qualifikationen von Frauen und Männern die Benachteiligungen von Frauen im Beschäftigungssystem verringern sollte. Zwar wurde eine Angleichung der qualifikatorischen Voraussetzungen der Frauen an die der Männer erreicht (vgl. Köhler/Rochow/ Schulze 2001: 63), trotzdem standen Frauen und Männern nicht alle beruflichen Tätigkeiten gleichermaßen offen. Der sich Mitte der 1970er Jahre abzeichnenden Trendwende zu einer schärferen Abgrenzung von Frauen- und Männerberufen in der DDR „ging eine sich verstärkende Segregation der Ausbildungsberufe voraus“ (Sørensen/ Trappe 1995: 214).

### ***3.2.3. Das Beschäftigungssystem der DDR: Arbeitsplatzsicherheit oder soziale Nivellierungstendenzen in der Erwerbstätigkeit***

Bei der sich an die berufliche Ausbildung anschließenden Berufstätigkeit lassen sich – ebenso wie im Bildungssystem – zahlreiche Indizien für eine zwangsweise soziale Nivellierung ‚von oben‘ feststellen (vgl. Adler 1991: 155ff., Lötsch 1991: 196ff.). Nach dem Arbeitsgesetzbuch der DDR (§ 140 Absatz 1, vgl. Bundesvorstand des FDGB 1988: 40) war der Ausbildungsbetrieb verpflichtet, dem Lehrling sechs Monate vor Beendigung der Lehre einen seiner Qualifikation und Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz anzubieten. Für die Hochschulabsolventen wurde der Übergang in das Beschäftigungssystem durch eine „Absolventenvermittlung“ geregelt, die die Studierenden noch vor Abschluss ihres Studiums gemäß der Bedarfsplanung an die Betriebe vermittelte (vgl. Zentralinstitut für Hochschulbildung 1984).

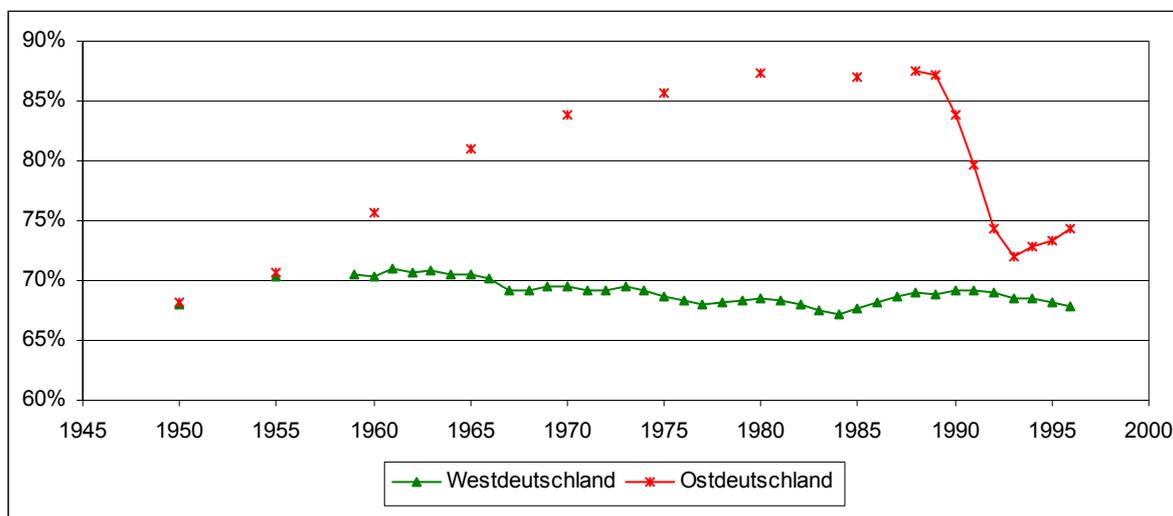
Sowohl der Übergang aus der beruflichen Ausbildung in eine Erwerbstätigkeit als auch die nachfolgende Beschäftigung waren institutionell abgesichert. Die gesetzliche Verankerung des Rechts auf und der Pflicht zur Arbeit<sup>83</sup> garantierte einen Anspruch auf einen den Fähigkeiten der Arbeitskraft entsprechenden und zumutbaren Arbeitsplatz, verpflichtete

---

<sup>83</sup> Dies war im „Gesetz der Arbeit zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage“ vom 19. April 1950 (Volkskammer 1950: 350) festgelegt.

jedoch auch alle Bevölkerungsgruppen im erwerbsfähigen Alter zu einer Erwerbstätigkeit (vgl. Abb. 1).

**Abb. 1: Erwerbspersonenanteile an der erwerbsfähigen Bevölkerung in West- und Ostdeutschland<sup>84</sup>**



Quelle: Verwendet wurden die Angaben von Miegel/ Wahl 1996: 34

Die Übernahme- bzw. Beschäftigungsgarantie stellte umfangreiche Anforderungen an die Planung und Lenkung der Arbeitskräfte,<sup>85</sup> denn die wesentlichen Festlegungen des Arbeitskräfteeinsatzes (regionale und sektorale Verteilung der Arbeitskräfte) erfolgten über die volkswirtschaftlichen Mehrjahres- und Jahrespläne, die mit den Wirtschaftsplänen der Betriebe abgestimmt waren und von einer zentralen Planungsbehörde gesteuert wurden (vgl. Heidenreich 1991). In der DDR sollte berufliche Mobilität, da sie mit einem gewissen Ausmaß an nicht berufsadäquat ausgebildeten oder an zeitweise – durch notwendige Umschulungsmaßnahmen – nicht einsetzbaren Arbeitskräften einhergeht, weitgehend verhindert werden. Vor allem beim Übergang von der Ausbildung in eine erste Erwerbstätigkeit konnte dementsprechend eine hohe Übereinstimmung zwischen dem

<sup>84</sup> Die Datenpunkte für die Erwerbspersonenanteile in Westdeutschland bis 1959 und in Ostdeutschland bis 1989 sind nicht verbunden, weil nicht für alle Jahre Daten vorhanden sind.

<sup>85</sup> Neben direkten Arbeitsplatzzuweisungen (Volkskammer 1973: 370), gab es auch indirekte (aber sehr rigide) Steuermethoden: Betriebe durften neue Arbeitskräfte lediglich im Rahmen der zentral vorgegebenen und bilanzierten Pläne einstellen und hatten dem Amt für Arbeit auf Anforderung Daten über Arbeitskräfte und eintretende Veränderungen anzugeben sowie freie Arbeitsplätze und die dafür geforderten Bedingungen zu melden. Außerdem bestand gegenüber dem Amt für Arbeit die unverzügliche Meldepflicht bei der Besetzung von frei gemeldeten Arbeitsplätzen. Die Besetzung freier Arbeitsplätze konnte von der Zustimmung dieses Amtes abhängig gemacht werden und dem Betrieb konnten Auflagen zur Einstellung von Arbeitskräften erteilt werden, wenn es aus „gesellschaftlich und wirtschaftlich wichtigen Gründen“ erforderlich war. Die Arbeitssuchenden waren gezwungen, dieses Angebot anzunehmen, da keine Arbeitslosenversicherung existierte und bei wiederholter Ablehnung eines angebotenen Arbeitsvertrages eine strafrechtliche Verfolgung wegen „asozialen Verhaltens“ möglich war.

ausgeübten Beruf und dem Ausbildungsberuf gewährleistet werden (Huinink/ Mayer/ Trappe 1995: 129, Mayer/ Diewald 1996: 12). In der DDR folgten in der Regel auf eine mehr oder weniger ausgedehnte Ausbildungsphase relativ kontinuierliche Beschäftigungsphasen im ausgebildeten Beruf und im Ausbildungsbetrieb. Da die Beschäftigungsstrukturen „sehr stark von den Merkmalen geprägt [waren], die (...) als Charakteristika interner Arbeitsmärkte dargestellt wurden“ (Grünert/ Lutz 1994: 13), kann von einer geringen zwischenbetrieblichen Mobilität ausgegangen werden (Grünert/ Lutz 1995).<sup>86</sup> Diese berufliche und betriebliche Kontinuität wurde in der Regel nur durch die Ableistung des Wehrdienstes oder die Inanspruchnahme des Babyjahres<sup>87</sup> unterbrochen, weil die Verabschiedung militär- und sozialpolitischer Maßnahmen zu einer erhöhten Bindung der Arbeitskräfte an den Betrieb führte (Zühlke/ Goedicke 2000: 92).

Jedoch musste vor allem den besonderen Anforderungen des wirtschaftsstrukturellen Wandels häufig dadurch Rechnung getragen werden, dass Erwerbstätige nicht immer in den von ihnen erlernten Berufen tätig waren (Mayer/ Diewald 1996: 12, Grünert 1998: 23). Darüber hinaus gewann, legitimiert durch das Theorem von der Triebkraftfunktion ‘nicht-antagonistischer Widersprüche’ im Sozialismus,<sup>88</sup> die soziale Differenzierung – als notwendige Voraussetzung für die Weiterentwicklung der sozialistischen Gesellschaft – auch in der DDR an Bedeutung. Es lässt sich resümieren, dass das Ziel des planökonomischen Konzepts der Ausbildungs- und Arbeitskräfteallokation – die Bereitstellung von entsprechend den zu besetzenden Arbeitsplätzen qualifizierten Arbeitskräften in genau passender Anzahl – nicht erreicht werden konnte. Da die Betriebe gemäß § 147, Absatz 2 des Arbeitsgesetzbuches (Bundesvorstand des FDGB 1988: 42) Arbeitskräfte zwar entsprechend ihrer erworbenen Qualifikation beschäftigen sollten, aber kein Anspruch auf einen qualifikationsadäquaten Arbeitsplatz bestand, nahm der Anteil der unterqualifiziert Eingesetzten in den letzten Jahren der DDR-Geschichte deutlich zu.

---

<sup>86</sup> Zwar lassen verschiedene empirische Ergebnisse Zweifel an der Stringenz dieser Behauptung aufkommen (Huinink/ Mayer/ Trappe 1995: 112ff., Diewald 1999: 126ff.), dennoch hat zwischenbetriebliche Mobilität in der DDR im Zeitverlauf eindeutig abgenommen (Zühlke/ Goedicke 2000: 91). Damit ist allerdings die Frage, ob das Beschäftigungssystem der DDR durch betriebliche oder berufliche Segmentation geprägt war, noch nicht beantwortet. Da allerdings noch weitgehend unklar ist, wie zwischen betriebspezifischen und berufsfachlichen Qualifikationen eindeutig unterschieden werden kann, bedarf die Beantwortung dieser Frage noch einiger theoretisch-konzeptioneller Anstrengungen.

<sup>87</sup> Mit Verabschiedung des Wehrpflichtgesetzes im Januar 1962 wurde die allgemeine Wehrpflicht für männliche Bürger der DDR eingeführt. Der Grundwehrdienst dauerte 18 Monate, der Grundwehrdienst bei der Volksmarine 24 Monate. Ab September 1964 war auch ein waffenloser Wehrdienst bei den Baueinheiten des Ministeriums für Nationale Verteidigung möglich. Das 1976 eingeführte Babyjahr berechnete zu einer bezahlten Freistellung der Mutter (in Einzelfällen auch des Vaters) bis zum 1. Lebensjahr des Kindes (Cornelius 1990: 311, Trappe 1995: 41). Sowohl nach dem Babyjahr als auch nach dem Wehrdienst war eine Weiterbeschäftigung im Betrieb garantiert.

<sup>88</sup> Die Widersprüche, die aus der ideologisch geforderten sozialen Nivellierung einerseits und der Notwendigkeit der Förderung von Leistungseliten andererseits resultierten, wurden auch von Wissenschaftlern erkannt (z.B. Lötsch 1989: 13ff., Weidig 1986: 17ff.) und führten zur Formulierung dieses Theorems (vgl. Wissenschaftlicher Rat 1986: 15ff.).

Arbeitsplatzbedingte Monotonie und Unterforderung führten häufig zu Problemen in der Leistungsmotivation (vgl. Pietsch 1983: 217ff.).<sup>89</sup>

Gerade für die Jüngeren „bedeutete das zusammen mit der Abnahme der Mobilitätsfrequenz eine weitgehende Blockade von Aufstiegschancen und eine drastische Verschlechterung ihrer beruflichen Perspektiven“ (Huinink/ Mayer/ Trappe 1995: 142). Die Feststellung, dass die Unterschiede zwischen den Erwerbseinkommen in der DDR nicht sehr groß waren (Szydlik 1992: 311) bedeutet jedoch nicht, dass der in meritokratischen Gesellschaften übliche Zusammenhang zwischen Qualifikation und Entlohnung außer Kraft gesetzt war.<sup>90</sup> Qualifikationen waren zwar nicht das einzige, aber eines der wichtigsten Kriterien für die soziale Positionierung in der DDR-Gesellschaft. Darüber hinaus vergrößerten ein „höherer Herkunftsstatus und vor allem politische Loyalität (...) die Chancen zu beruflichem Weiterkommen“ (Huinink/ Mayer/ Trappe 1995: 142f.).

Entgegen dem Anspruch der Gewährleistung einer Gleichstellung von Frauen und Männern in der DDR bestanden im Hinblick auf die Geschlechtszugehörigkeit bemerkenswerte Ungleichheiten. Zwar lässt sich an der von Familienstand und Kinderzahl weitgehend unabhängig hohen Erwerbsbeteiligung von Frauen ablesen, dass das „Hausfrauenmodell“, also der mit der Geburt von Kindern erfolgende Abbruch der Erwerbstätigkeit, in der DDR fast völlig bedeutungslos wurde (Sørensen/ Trappe 1995: 206f., Trappe 1997: 164ff.). Jedoch gelang es den Frauen – trotz Aufhebung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen bezüglich des beruflichen Ausbildungsniveaus – schlechter als den Männern, ihre berufliche Qualifikation in eine entsprechend qualifizierte Beschäftigung umzusetzen (Sørensen/ Trappe 1995: 208ff.). Darüber hinaus waren die zunehmenden Abgrenzungstendenzen zwischen frauen- und männerdominierten Tätigkeitsfeldern mit geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden (Szydlik 1992: 311, Sørensen/ Trappe 1995: 216f.) verbunden.<sup>91</sup>

---

<sup>89</sup> Stieler kommt in einer Untersuchung zu den Zusammenhängen von Qualifikationsniveau, tatsächlichen Arbeitsinhalten und daraus resultierendem Leistungsverhalten zu der Schlussfolgerung, „dass die entstandenen Defizite im Niveau der Arbeitsinhalte und der Arbeitsbedingungen und der sich zuspitzende Widerspruch zum vermittelten Qualifikationsniveau (...) einer der wesentlichen Faktoren ist, die den Prozess der Abkehr bis zur Abwanderung von großen Teilen der Bevölkerung aus der DDR in die BRD wesentlich mitverursacht haben“ (Stieler 1990: 141).

<sup>90</sup> Vor allem Hochschulabsolventen und besonders höhere Leitungskader konnten ein deutlich über dem Facharbeiterlohn liegendes Einkommen verzeichnen (Diewald/ Solga 1995: 268f.).

<sup>91</sup> In einer Reihe von Publikationen werden die sich reproduzierenden und neu hinzukommenden Gleichstellungsdefizite zwischen Frauen und Männern in der DDR dargestellt (vgl. Nickel 1993, Diemer 1994, Gerhard 1994).

### ***3.2.4. Das Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem in der DDR: gesetzliche Garantien und praktische Realität***

In der DDR war das Recht auf Bildung und Arbeit durch die Verfassung garantiert. Diese Rechte konnten nur durch ein substitutionsorientiertes Abstimmungskonzept zwischen Bildung und Beschäftigung, d.h. durch eine strikte Orientierung des Bildungssystems an der volkswirtschaftlichen Arbeitskräfteplanung (sowohl horizontal als auch vertikal), realisiert werden. Dem eigentlichen Übergang von der Schule ins Erwerbsleben war ein umfassendes Maßnahmesystem der Berufs- und Studienberatung vorgeschaltet, das die Jugendlichen durch früh einsetzende Informations- und Orientierungsprozesse zu einer Berufsentscheidung führen sollte, die die individuellen Bildungs- und Qualifizierungsinteressen und -fähigkeiten mit dem volkswirtschaftlichen Bedarf in Einklang bringt. Angesichts der unterschiedlichen Attraktivität verschiedener Berufe und Bildungsniveaus ist es jedoch nicht verwunderlich, dass dies nicht immer gelang, so dass umfangreiche Umorientierungen der Bildungs- und Berufswünsche der Jugendlichen, bis hin zu direkten Lenkungsmaßnahmen erfolgten. Gemäß den Planungsaufträgen, die den zukünftigen Bedarf an für die DDR-Wirtschaft notwendigen Facharbeiter-, aber auch Fachschul- und anderen Ausbildungsabsolventen prognostizierten, wurde die Berufs- und Bildungsstruktur der Schulabgänger zunächst festgelegt.

Das Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem in der DDR war durch eine starke Verzahnung gekennzeichnet, die zu einer hohen Standardisierung des Erwerbseinstiegsprozesses führte.<sup>92</sup> Das heißt aber nicht, dass beim Erwerbseinstieg keine soziale Differenzierung stattfand. Vielmehr basierten die Bildungs- und Erwerbskarrieren in der DDR einerseits auf meritokratischen Kriterien und andererseits auf selektiven Zugangsregelungen, wobei es den Angehörigen der oberen beruflichen Statusgruppen in der DDR zunehmend besser gelang, ihren Kindern den Zugang zum Abitur und damit zu den oberen beruflichen Statusgruppen zu ermöglichen. Die Feststellung von seit den 70er Jahren zunehmenden sozialen Reproduktionstendenzen beim Zugang zu höherer Bildung wiegt um so schwerer als der Anspruch der Gewährleistung schichtproportionaler Chancengleichheit bis zum Ende der DDR aufrechterhalten wurde.

Obwohl große Anstrengungen darauf gerichtet waren, die Benachteiligung von Frauen durch die Angleichung der qualifikatorischen Voraussetzungen zwischen Frauen und Männern zu beseitigen, sind insgesamt wesentliche geschlechtsspezifische Ungleichheiten im Beschäftigungssystem zu konstatieren (vgl. z.B. Nickel 1990: 29). Aufgrund der engen Verbindung von Ausbildungs- und Berufsstruktur übertrug sich die hochgradige

---

<sup>92</sup> Jürgen Zinnecker beschreibt dieses Jugendmodell im Vergleich zu dem in den westeuropäischen Ländern vorherrschende Bildungsmoratorium als „selektives Moratorium“ (Zinnecker 1991: 22).

geschlechtsspezifische Segregation der Ausbildungsberufe nahezu bruchlos auf die Erwerbseinstiege (vgl. Huinink/ Mayer/ Trappe 1995: 126ff., Nickel 1991).

### **3.3. Institutionentransfer, transformationsspezifische Übergangsregelungen und die Entwicklungen auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt**

Mit den Ereignissen im Herbst 1989 in Ostdeutschland setzten auch die Diskussionen über Veränderungen des DDR-Bildungs- und Beschäftigungssystems ein. Vor allem in den Bereichen, in denen sich ein besonderer Problemdruck aufgestaut hatte und sich die Systeme strukturell oder inhaltlich als nicht adäquat zu der sich äußerlich schnell verändernden Gesellschaft erwiesen, wurde eine Vielzahl von Umgestaltungen vorgenommen. Seit der Volkskammerwahl am 18. März 1990 zielten diese Veränderungen jedoch nicht mehr auf die Reformierung des DDR-Gesellschaftssystems, sondern konzentrierten sich darauf, möglichst schnell zu einer weitgehenden Kompatibilität des ost- und westdeutschen Gesellschaftssystems zu gelangen. Mit den politisch-rechtlichen Grundsatzentscheidungen des Einigungsvertrages (Bundeszentrale 1991: 7ff.), die Wiedervereinigung Deutschlands in Form des Beitritts der neu gebildeten ostdeutschen Länder zum Rechts-, Sozial-, Währungs- und Wirtschaftsgebiet der Bundesrepublik zu vollziehen, wurde festgelegt, die konstitutionellen Grundlagen und Gesetze von West- auf Ostdeutschland zu übertragen. Die Neuordnung des Bildungssystems und der Übergang von einer staatlichen zu einer privatwirtschaftlichen Regelung des Arbeitsmarktes hatte auch eine völlige Umgestaltung des Verhältnisses von Bildungs- und Beschäftigungssystem zur Folge. Da jedoch eine ausführliche Beschreibung der transformationsbedingten Veränderungen im Bildungssystem für die Untersuchung des Erwerbseinstiegsprozesses der Jugendlichen, die noch vor der Umstrukturierung des Bildungssystems die POS verlassen hatten, nicht sinnvoll ist, konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf die Festlegungen hinsichtlich der Anerkennung von Bildungszertifikaten sowie auf die mit dem Institutionentransfer verbundenen Schwierigkeiten für die noch nicht (voll) in das Beschäftigungssystem integrierten ostdeutschen Jugendlichen.

#### ***3.3.1. Die Veränderung des Bildungssystems und die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Allgemeinbildungsabschlüssen***

Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1989 trat die politische Opposition mit ersten Vorschlägen zu einer Reform des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems an die Öffentlichkeit, die sich vor allem auf Fragen der ideologischen Überfrachtung des gesamten Bildungswesens, der starken Betonung mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächer in den Schulen bei Vernachlässigung musischer und künstlerisch-kreativer Anteile, der als

mangelhaft empfundenen Qualität der Abiturvorbereitung<sup>93</sup> und der Einführung des Wehrunterrichts in der POS im Jahre 1978, aber auch auf die Schwierigkeiten religiös gebundener oder politisch nicht angepasster Kinder und Jugendlicher in diesem System bezogen.<sup>94</sup> Die Bildungsdebatte veränderte sich jedoch im Wahlkampf vor der vorgezogenen Volkskammerwahl, da sich der Einfluss westdeutscher Akteure, insbesondere der politischen Parteien und Interessenverbände, auf die Reformdiskussion verstärkte. Entsprechend lehnten sich die bildungsprogrammatischen Aussagen, vor allem derjenigen Parteien und Gruppen, die einen Partner in Westdeutschland hatten, schon weitgehend an die jeweiligen westdeutschen Positionen an.

Obwohl Bildungsfragen nicht im Zentrum des Einigungsprozesses standen, enthielt der Einigungsvertrag auch eine Anzahl bildungs- und wissenschaftsrechtlicher Vorgaben. Aus der Entscheidung, wieder Bundesländer in Ostdeutschland einzuführen und die Kulturhoheit an diese zu übertragen, resultierte auch die Verfahrensweise, die grundlegende Neugestaltung des Schulwesens den Neuen Bundesländern zu überlassen und deren Regelungskompetenz nicht durch ein zu großes Maß an Vorgaben einzuschränken. So wurden in den neu gegründeten Bundesländern Ostdeutschlands wesentliche Elemente des DDR-Bildungssystems abgeschafft und das dreigliedrige Schulsystem der Alten Bundesländer weitgehend übernommen (vgl. Fuchs 1997: 38ff., Fuchs/ Reuter 1997).

Von besonderer Bedeutung waren neben den konkreten Veränderungen des Bildungssystems vor allem die Festlegungen zur Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen. Danach ist für die Neuen Bundesländer eine sogenannte Bestandsgarantie vereinbart worden, d.h. die Bildungsabschlüsse gelten dort ohne Einschränkungen weiter, und mit den Bildungsabschlüssen in den Alten Bundesländern stehen sie gleich, wenn sie gleichwertig sind (Artikel 37 des Einigungsvertrages, vgl. Bundeszentrale 1991: 72f.).<sup>95</sup> Da nach dem Grundgesetz die Bildungsangelegenheiten zum Aufgabenbereich der Länder gehören, erfolgte die Entscheidung über die Gleichstellung von in der DDR erworbenen Allgemeinbildungsabschlüssen mit Abschlüssen in der Bundesrepublik Deutschland durch

---

<sup>93</sup> Die Kritik an den Zugangsbeschränkungen und der nur zweijährigen Dauer des Abiturs führte z.B. dazu, dass das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der DDR am 28. Februar 1990 eine Anordnung zur Bildung von Leistungsklassen 9 und zur Aufnahme von Schülern in diese Klassen erließ (Volkskammer 1990a: 123).

<sup>94</sup> Zur Begleitung der bildungspolitischen Arbeit der seit dem 18. November 1989 gebildeten Regierung (unter Vorsitz von Hans Modrow) wurde vom Zentralen Runden Tisch eine Arbeitsgruppe Bildung, Erziehung und Jugend eingesetzt. Aufgrund der veränderten Machtverhältnisse nach der Volkskammerwahl am 18. März 1990 ließen sich die am 5. März 1990 an die Volkskammer übermittelten bildungspolitischen Vorstellungen des Zentralen Runden Tisches jedoch nicht mehr verwirklichen.

<sup>95</sup> Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. Januar 1972 (vgl. Kultusministerkonferenz 1972) ist das Abschlusszeugnis der zehnklassigen POS dem Realschulabschluss gleichgestellt. Gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Mai 1990 (vgl. Kultusministerkonferenz 1990) gelten in der DDR erworbene Hochschulzugangsberechtigungen nun auch in der Bundesrepublik Deutschland. Zuvor mussten DDR-Abiturienten, die in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelten, in Spezialschulen ein Schuljahr nachholen (vgl. Walther 1998: 228.).

den jeweils zuständigen Landesminister bzw. die von ihm beauftragte Zeugnis-  
anerkennungsstelle.

### ***3.3.2. Die Veränderungen des Berufsausbildungssystems und die eingeschränkte Anerkennung der Gleichwertigkeit von Berufsausbildungszertifikaten***

Der zum 1. Juli 1990 in Kraft getretene Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-,  
Wirtschafts- und Sozialunion enthielt wenige, aber einschneidende Bestimmungen für die  
berufliche Ausbildung. Darin verpflichtete sich die DDR, die Einführung des  
Ordnungsrahmens und der Berufsstruktur der Bundesrepublik Deutschland im Bereich  
beruflicher Bildung und der auf diese Gesetze gestützten Ausbildungs- und  
Meisterprüfungsregelungen anzustreben (Bundeszentrale 1991: 21).

Im Juli 1990 verabschiedete die Volkskammer ein Gesetzespaket, das die westdeutsche  
Ordnung der Berufsbildung nahezu vollständig auf die DDR übertrug.<sup>96</sup> Diverse  
Übergangsregelungen sollten dazu beitragen, die mit der vollständigen Neuordnung der  
Berufsbildung verbundenen erheblichen personellen, strukturellen und materiellen  
Probleme abzumildern. Mit der Entscheidung der Volkskammer der DDR, das westliche  
„duale System“ der Berufsausbildung zu übernehmen, verband sich die Hoffnung auf einen  
raschen und möglichst reibungsfreien Übergang für die Jugendlichen von den „alten“ in die  
„neuen“ Ausbildungsverhältnisse. Der Vereinigungslogik entsprechend wurde festgelegt,  
die Ausbildungsstrukturen im „Beitrittsgebiet“ den westlichen Strukturen weitestgehend  
anzupassen, ohne sich – abgesehen von bestimmten Übergangsregelungen – auf die zu  
DDR-Zeiten gültigen Ausbildungs- und Berufsstrukturen weiter zu beziehen.<sup>97</sup> Übertragen  
wurden damit die bildungspolitischen Zuständigkeiten, Träger- und Entscheidungs-  
strukturen nach westlichem Muster. Übertragen wurde damit aber auch die „Logik“ der  
„dualen Ausbildung“ westlicher Prägung – ungeachtet der langjährigen kritischen Debatten  
über die Krise des „dualen Systems“ in Westdeutschland und ungeachtet der Tatsache, dass  
dieses „duale System“ im Osten über keine tragfähige Basis verfügte.

Bei der diesem Vorgehen zugrundeliegenden „optimistischen Einschätzung, die beiden  
Systeme schnell zu einer Einheit zusammenzuführen“ (Tillmann 1990: 126), wurde  
ausdrücklich auf die historisch begründeten Ähnlichkeiten der Berufsbildungssysteme in  
den beiden Staaten verwiesen. Es zeigte sich jedoch, dass sich die beiden  
Berufsausbildungssysteme in sehr unterschiedliche Richtungen entwickelt hatten, so dass

---

<sup>96</sup> Mit dem Gesetz über die Inkraftsetzung des Gesetzes des Handwerks (Handwerksordnung) vom 12. Juli  
1990 (Volkskammer 1990d: 707f.) und dem Gesetz über die Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes vom  
19. Juli 1990 (Volkskammer 1990c: 907ff.) wurde das westdeutsche Berufsbildungsrecht für alle ab dem 1.  
September 1990 beginnenden Ausbildungsverhältnisse unmittelbar gültig.

<sup>97</sup> Vgl. dazu auch Budde/ Klemm (1992), Degen/ Walden/ Berger (1995), Seyfried/ Wordelmann (1992).

sich weniger Anknüpfungspunkte ergaben, als zunächst angenommen.<sup>98</sup> Zudem stellte sich sehr rasch heraus, dass die Realität der Entwicklung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in den Neuen Bundesländern dem Ideal der dual verfassten Berufsausbildung geradezu zuwiderlief.<sup>99</sup> Da die bundesdeutsche Berufsbildung ganz wesentlich von der einzelbetrieblichen Ausbildungsbereitschaft lebt, was den beruflichen Zuschnitt, die Qualität und die Quantität der von ihnen zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze angeht, blieb der Niedergang der ostdeutschen Wirtschaft (insbesondere der Großbetriebe) nicht ohne gravierende Folgen für die berufliche Ausbildung in den Neuen Bundesländern (Wolfinger 1993, Ernst 1997: 56ff.). Im Gefolge der raschen „Entindustrialisierung“, die in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich stark ausgeprägt war, verlor die Industrie als „vormals stärkster Ausbildungsbereich“ im Vergleich zu DDR-Zeiten stark an Bedeutung, während „das neu entstehende Handwerk zum größten Ausbilder in den neuen Ländern“ aufrückte (Schober 1994b: 6).<sup>100</sup> Viele Betriebe versuchten, sich ihrer Ausbildungsverpflichtungen zu entledigen, so dass in der praktischen Berufsausbildung Ausbildungsplätze durch Kündigungen von Ausbildungsverhältnissen ebenso verloren gingen wie durch die Schließung von Betrieben infolge von Konkursen.<sup>101</sup>

Infolge des drastischen Rückgangs der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion im Zuge der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion verschärften sich die ökonomischen Probleme der DDR-Betriebe und auch der Aufbau stabiler Strukturen in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen gelang bislang nur eingeschränkt, so dass sich in den Neuen Bundesländern keine wirklich „dual“ verfasste Ausbildung etablieren konnte (Konietzka 2001). Vielmehr entstand eine „neue Variante des ‚Dualen Systems‘“ (Kühnlein/ Kruse 1994: 25), in dem der außerbetrieblichen Ausbildung als dem „dritten Standbein des dualen Systems“ (Rauch 1995: 107) eine wesentliche Funktion zukam. Dabei deuten verschiedene empirische Untersuchungen darauf hin, dass sich für die außerbetrieblich Ausgebildeten der Übergang von der Berufsausbildung in den ostdeutschen Arbeitsmarkt besonders prekär gestaltete (vgl. Schober 1994b: 10f., Ulrich 1995: 26).

---

<sup>98</sup> Während z.B. in der DDR bei der Berufsausbildung die beiden Lernorte tendenziell zusammengewachsen waren (Guder 1990: 6), lässt sich in der BRD eine zunehmende Differenzierung und Pluralisierung der Lernorte beobachten (Kruse u.a. 1989: 143).

<sup>99</sup> Die zwangsläufig zu erwartenden Verhältnisse im Bereich der beruflichen Bildung waren prägend für die Bestimmungen des § 40 Arbeitsförderungsgesetz der DDR (Volkskammer 1990b: 403ff.). Danach förderte die Arbeitsverwaltung die berufliche Erstausbildung in Betrieben oder überbetrieblichen Ausbildungsstätten durch Zahlung einer Berufsausbildungsbeihilfe, sofern die Ausbildungsvergütung den pauschalierten Bedarf bei Lebensunterhalt und Ausbildungskosten nicht deckte. Damit wurde die außerbetriebliche Ausbildung von sogenannten „marktbenachteiligten Jugendlichen“ legalisiert (Krekel-Eiben/ Ulrich 1993: 15f.).

<sup>100</sup> Wie ein Vergleich des IAB zwischen den Jahren 1989 und 1993 deutlich macht, ist die Bedeutung der großen (Industrie-)Betriebe drastisch zurückgegangen: Waren 1989 9 Prozent der Auszubildenden in Kleinbetrieben mit weniger als 20 Beschäftigten und 33 Prozent in Großbetrieben mit 1.000 und mehr Beschäftigten angestellt, so hat sich 1993 das Verhältnis nahezu umgekehrt (Schober 1994b: 6).

<sup>101</sup> Im ersten Ausbildungsjahr nach der Wiedervereinigung (1990/91) bewarben sich 28.900 „Konkurslehrlinge“ erneut um einen Ausbildungsplatz (Bundesanstalt 1992: 39f.).

Diese schwierige Situation verschärfend kam hinzu, dass sich die DDR-Fachschulen besonders schwer in das Rechtsgefüge des westdeutschen Berufsausbildungssystems integrieren ließen. Viele der an Fachschulen angesiedelten Ausbildungsgänge mussten ins „duale System“ überführt werden. Die medizinischen Fachschulen versuchten, sich in Berufsfachschulen umzuwandeln, während ein anderer Teil sich bemühte, Fachhochschule zu werden (vgl. Göpfarth/ Kuklinski 1992: 54ff.). Die bereits immatrikulierten Fachschüler konnten ihre Ausbildung entweder an der jeweiligen Fachschule unter Anpassung der Ausbildungsrichtlinien zu Ende führen oder den ursprünglich eingeschlagenen Berufsweg an anderen Ausbildungseinrichtungen – auch wenn nicht alle Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden konnten – fortsetzen. So wurden z.B. in der DDR Unterstufenlehrer (Lehrer für die 1. bis 4. Klasse) an Fachschulen ausgebildet. Da jedoch nach westdeutschem Ausbildungsrecht Grundschullehrer nur an Hochschulen ausgebildet werden, konnten viele Jugendliche mit diesem Berufsziel zunächst auch ohne Abitur – und unter der Maßgabe, das Abitur nachzuholen – eine Hochschulausbildung beginnen.

Für die Jugendlichen, die bereits ein berufliches Ausbildungszertifikat hatten, ist jedoch die im Einigungsvertrag vereinbarte Bestandsgarantie für berufliche Ausbildungsabschlüsse in den Neuen Bundesländern bzw. ihre Gleichstellung mit den Abschlüssen in den westdeutschen Bundesländern, sehr viel bedeutsamer. Die DDR-Ausbildungsberufe entsprachen aber den in der Bundesrepublik Deutschland erlernbaren Berufen in der Regel nicht in allen Einzelheiten, zum Teil waren Abweichungen sogar außerordentlich groß.<sup>102</sup> Zahlreichen DDR-Ausbildungsberufen stehen keine gleichartigen Berufe in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber, so dass die Gleichwertigkeit auf Antrag von der jeweils zuständigen Zeugnisanerkennungsstelle festgestellt werden konnte.<sup>103</sup> Qualifizierte Informationen im Grundwerk ausbildungs- und berufskundlicher Informationen („gabi“, vgl. Bundesanstalt 1993 bis 1995/96) über die einzelnen Berufe sowie ein Vergleich zwischen den Ausbildungsberufen in der DDR und der BRD (Gewande 1989: 107ff.) bildeten dabei die wichtigste Entscheidungsgrundlage.

---

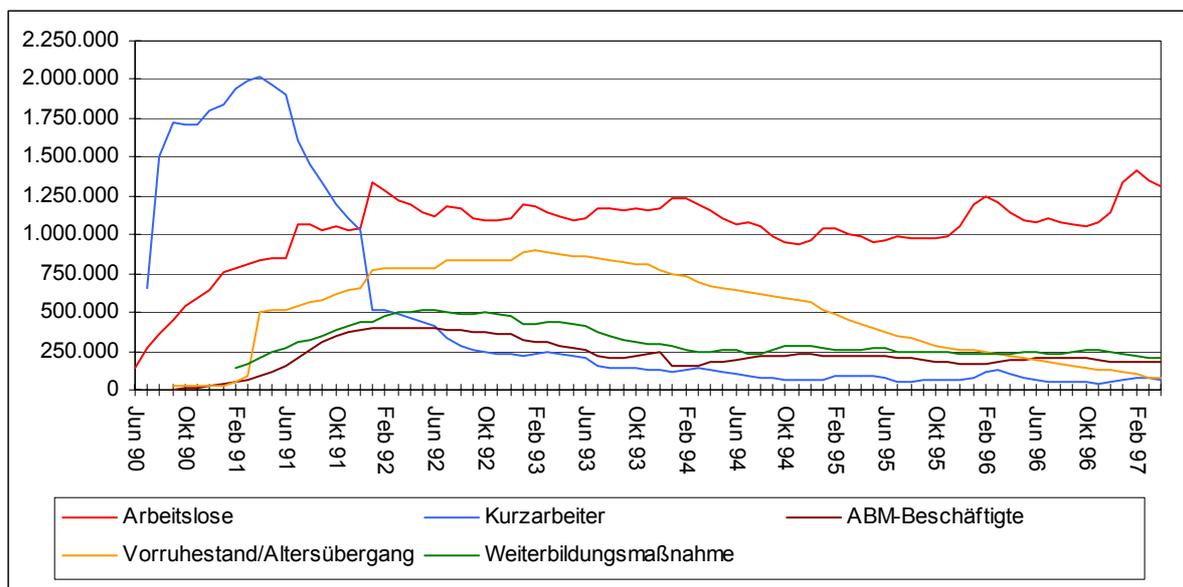
<sup>102</sup> Nur wenige Berufe sind bundesrechtlich geregelt (z.B. Mediziner, Krankenschwestern, Juristen), so dass für diese Abschlüsse unmittelbare Regelungen im Einigungsvertrag (in Anlage I) getroffen werden konnten.

<sup>103</sup> So hat z.B. ein DDR-Fachschulingenieur- bzw. DDR-Technikerabschluss im Ausbildungssystem der BRD keine Entsprechung. Vor dem Hintergrund einer Untersuchung der damit verbundenen Auswirkungen auf die Erwerbskarrieren von Ingenieuren und Technikern (Drexel/ Giessmann 1997) wird die Notwendigkeit der Unterscheidung quantitativer und qualitativer berufsstruktureller Wandlungsprozesse für die Beurteilung sozialstruktureller Veränderungen in Ostdeutschland deutlich (vgl. Drexel 1997: 208ff.).

### 3.3.3. *Der Schrumpfungsprozess und die veränderte Branchen- und Berufsstruktur des Beschäftigungssystems*

Schon in den ersten Wochen des Jahres 1990 wurde auch amtlich registriert, was es in der DDR – entsprechend des in der Verfassung garantierten Anspruchs auf Arbeit – nicht geben konnte: Arbeitslosigkeit.<sup>104</sup> Mit dem Inkrafttreten des Vertrages über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion am 1. Juli 1990 wurde die durch die planwirtschaftliche Verteilung der Arbeit gesicherte Beschäftigungsgarantie aufgehoben, so dass von den ursprünglich etwa 8,5 Millionen Erwerbstätigen in der DDR (Statistisches Jahrbuch 1990: 17)<sup>105</sup> schon im Juli 1990 272.017 arbeitslos waren, und bereits im Juli 1991 die 1-Millionen-Grenze überschritten wurde (vgl. Abb. 2).

**Abb. 2: Unterbeschäftigung in Ostdeutschland**



Quelle: Verwendet wurden die Angaben der Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (vgl. Bundesanstalt verschiedene Jahrgänge) sowie Wolfinger (1997: 158f.)

Allerdings war bereits im Juni 1990, in Erwartung einer mit der Einführung der D-Mark extrem steigenden Arbeitslosigkeit, das Arbeitsförderungsgesetz der DDR (Volkskammer

<sup>104</sup> Unverkennbar war dabei das Bemühen, diesen Begriff öffentlich zu meiden. Die Verordnung über die Gewährung staatlicher Unterstützung und betrieblicher Ausgleichszahlungen an Bürger während der Zeit der Arbeitsvermittlung (Volkskammer 1990h: 41) – im Kern die Wiedereinführung der Arbeitslosenversicherung in der DDR – ist dafür ebenso kennzeichnend wie die Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Arbeitsämter und der Betriebe zur Sicherung des Rechts auf Arbeit (Volkskammer 1990g: 161) – der entscheidende Schritt zur Errichtung einer Arbeitsverwaltungsstruktur nach westdeutschem Vorbild.

<sup>105</sup> Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes waren es über 9,7 Millionen (Bundesamt 1994: 19). Die Differenz ist vermutlich auf den in der Statistik der DDR nicht erfassten X-Bereich zurückzuführen.

1990b) verabschiedet worden, das dem Beispiel des Arbeitsförderungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland – wenn auch mit partiellen Abweichungen – folgte. Als wichtige Maßnahmen zur Entlastung des Arbeitsmarktes erwiesen sich insbesondere die besondere Vorruhestandsregelung;<sup>106</sup> die spezifische Kurzarbeitsregelung;<sup>107</sup> die im Vergleich zu Westdeutschland großzügigere ABM-Förderung<sup>108</sup> sowie die weitgehende Übernahme der Regelungen zu beruflichen Fortbildung und Umschulung.<sup>109</sup> Da nicht davon auszugehen war, dass der erste Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten bieten würde, war die Leitidee all dieser Maßnahmen, ein Auffangnetz für die zu erwartende Arbeitslosigkeit zu installieren.<sup>110</sup>

Angesichts der nach Senioritätsprinzip gestaffelten Kündigungsfristen<sup>111</sup> und der nach Alter, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Familiengröße vorzunehmenden Auswahl der zu entlassenen Arbeitskräfte (§ 1 des am 21. Juni 1990 in Kraft getretenen Kündigungsschutzgesetzes, vgl. Volkskammer 1990e) waren die Arbeitslosigkeitsrisiken von jüngeren Erwerbstätigen besonders hoch (Hauser u.a. 1996: 314, Bellmann u.a. 1994: 12). Dass die Arbeitslosenquote bei den unter 20-Jährigen deutlich unter der aller Altersgruppen liegt, hängt vor allem mit der großzügigen Erstausbildungsförderung zusammen (vgl. Fußnote 99). Altersspezifische Arbeitslosenquoten zeigen, dass die Arbeitslosenanteile bei den 20- bis 25-Jährigen bis März 1993 über den aller anderen Altergruppen liegen (vgl. Abb. 3).

---

<sup>106</sup> Bereits seit Februar 1990 konnten Männer ab 60 und Frauen ab 55 Jahren bei Verlust des Arbeitsplatzes vorzeitig in Rente gehen (vgl. Volkskammer 1990i). Mit dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages am 3. Oktober 1990 wurde diese Regelung durch das Altersübergangsgeld (Arbeitsförderungsgesetz § 249e, vgl. Bundesminister der Justiz 1969) abgelöst, das in seinen Zugangsvoraussetzungen mehrfach geändert wurde und im Dezember 1992 auslief.

<sup>107</sup> Danach war selbst bei nicht vorübergehendem Arbeitsausfall der Bezug von Kurzarbeitergeld möglich. Um diese Kurzarbeitergeld-Regelung gegen den Einwand, hier werde eine verdeckte Subventionierung betrieben, zu sichern, mussten die Kurzarbeiter der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen und die Arbeitgeber von Kurzarbeitern mit der Beschäftigung bei anderen Unternehmen einverstanden sein.

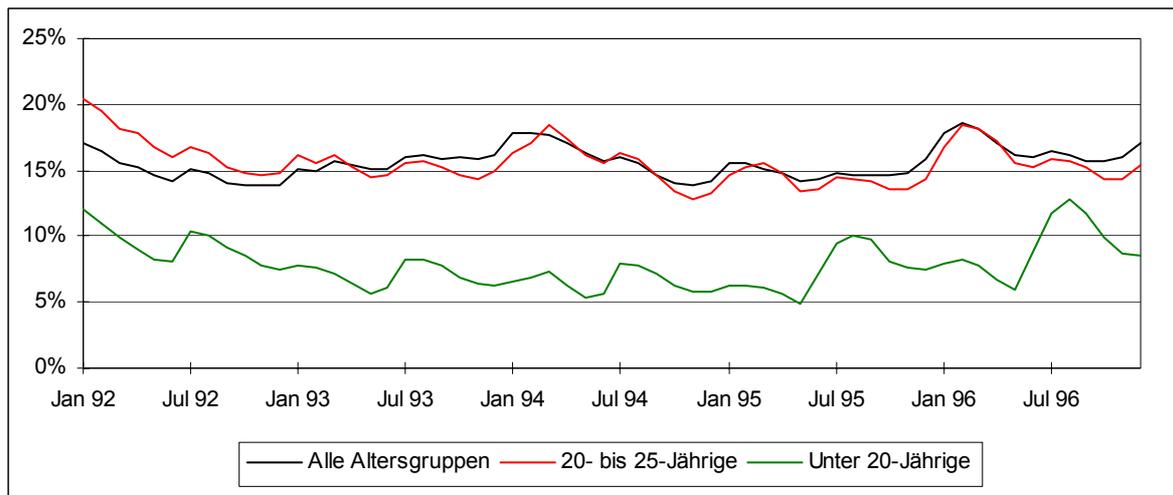
<sup>108</sup> Für Arbeitslose, die vor Beginn der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen hatten und mindestens 6 Monate arbeitslos gemeldet waren, konnten 90 oder sogar 100 Prozent der Lohnkosten (einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge) des ABM-Trägers von der Arbeitsverwaltung übernommen werden. Die Förderungsdauer betrug ein Jahr mit der Möglichkeit, sie um ein weiteres Jahr zu verlängern. Sofern ABM-Träger eine feste Anstellung in Aussicht stellten, war sogar ein drittes Förderungsjahr möglich.

<sup>109</sup> Allerdings konnte das sogenannte große Unterhaltsgeld (73 bzw. 65 Prozent Zuschuss) bereits gezahlt werden, wenn Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit zu erwarten und nicht unmittelbar (z.B. durch eine Kündigung) eingetroffen war.

<sup>110</sup> Umstritten und konträr diskutiert wird jedoch, ob und in welchem Ausmaß die notwendigen Anpassungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt durch Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik flankiert und sozial abgefedert werden sollten (vgl. z.B. Kasperek/ Koop 1991, Blaschke/ Plath/ Nagel 1992, Brinkmann/ Völkel 1992, Büchel/ Pannenberg 1992, Spitznagel 1992, Büchel/ Rendtel/ Schwarze 1994, Völkel 1994, Mätzke 1995, Steiner/ Kraus 1995, Völkel/ Warich/ Wiedemann 1995, Wolfinger/ Brinkmann 1996, Andretta/ Baethge 1998, Meier 1998, Wiggins/ Grotheer 2000).

<sup>111</sup> Wichtigste Kriterien für die unterschiedlichen Kündigungsfristen waren Alter und Dauer der Betriebszugehörigkeit (vgl. § 55 des am 22. Juni 1990 geänderten DDR-Arbeitsgesetzbuches, vgl. Volkskammer 1990f: 373).

**Abb. 3: Altersspezifische Arbeitslosenquoten in Ostdeutschland**

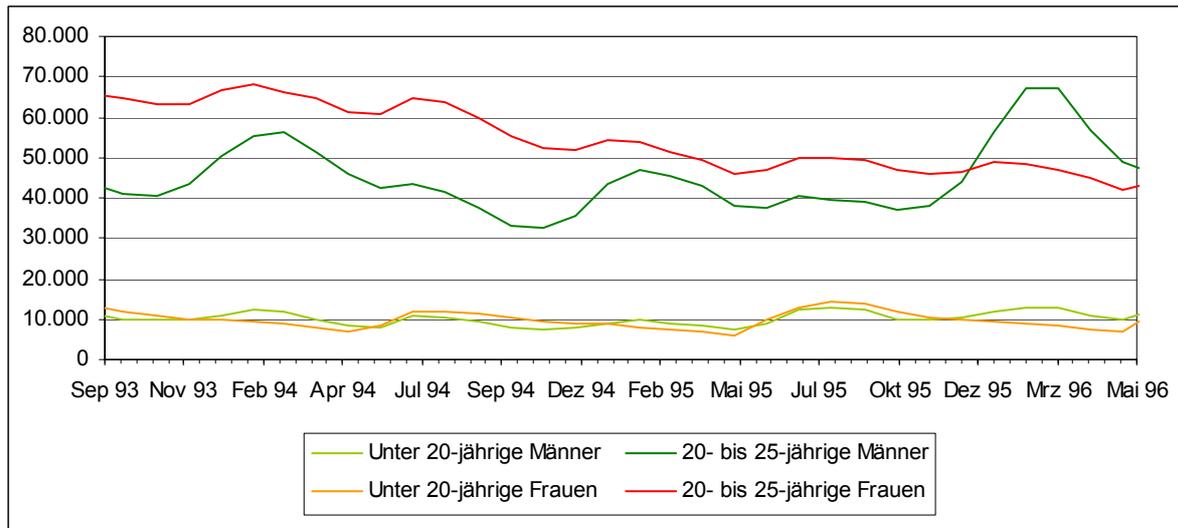


Quelle: Verwendet wurden die Angaben der Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (vgl. Bundesanstalt verschiedene Jahrgänge) sowie Wolfinger (1997: 158f.)

Die Jugendlichen in Ostdeutschland haben besonders große Schwierigkeiten, nach dem Abschluss einer beruflichen Ausbildung einen Arbeitsplatz zu finden (z.B. Schöngen/Tuschke 1999: 12, Eichler 1997: 38). Weniger als die Hälfte der ostdeutschen Jugendlichen wurden vom Ausbildungsbetrieb in eine ausbildungsadäquate Beschäftigung übernommen (vgl. Konietzka 2001: 62f.). Obwohl speziell auf die Jugendliche zugeschnittene, zeitlich befristete Lohnkostenzuschüsse und arbeitsbegleitende Übergangshilfen gewährt wurden, sank die Arbeitslosigkeit bei den 20- bis 25-Jährigen nicht entscheidend.

Die Arbeitsmarktrisiken und -chancen waren im ostdeutschen Transformationsprozess aber nicht nur alters-, sondern auch geschlechtsspezifisch verteilt: Frauen waren stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer (vgl. z.B. Blaschke u.a. 1992: 122, Kistler/ Jaufmann/ Pfaff 1993: 41ff., Engelbrech 1994: 22ff., Brinkmann/ Wiedemann 1995: 325, Diewald u.a. 1995: 315f., Berger-Schmidt 1997: 164f., Trappe 1997: 167ff.). Dabei haben die jungen Frauen in Ostdeutschland nicht nur deutlich geringere Chancen, vom Ausbildungsbetrieb übernommen zu werden (Schober 1994a: 524ff., Schober 1996: 60, Rauch 1998: 32), sondern wurden insbesondere aufgrund der von Arbeitgebern antizipierten Fehlzeiten wegen Mutterschaft oder Pflege und Betreuung von Kindern bei Einstellungen benachteiligt (Bertram 1993: 31, dazu auch Struck-Möbbeck u.a. 1996: 62). Wie die höheren Arbeitslosenzahlen der 20- bis 25-jährigen Frauen gegenüber den gleichaltrigen Männern verdeutlichen, haben es die jungen Frauen besonders schwer, einen Arbeitsplatz zu finden (vgl. Abb. 4).

**Abb. 4: Arbeitslose Frauen und Männer in Ostdeutschland nach Altersgruppen**

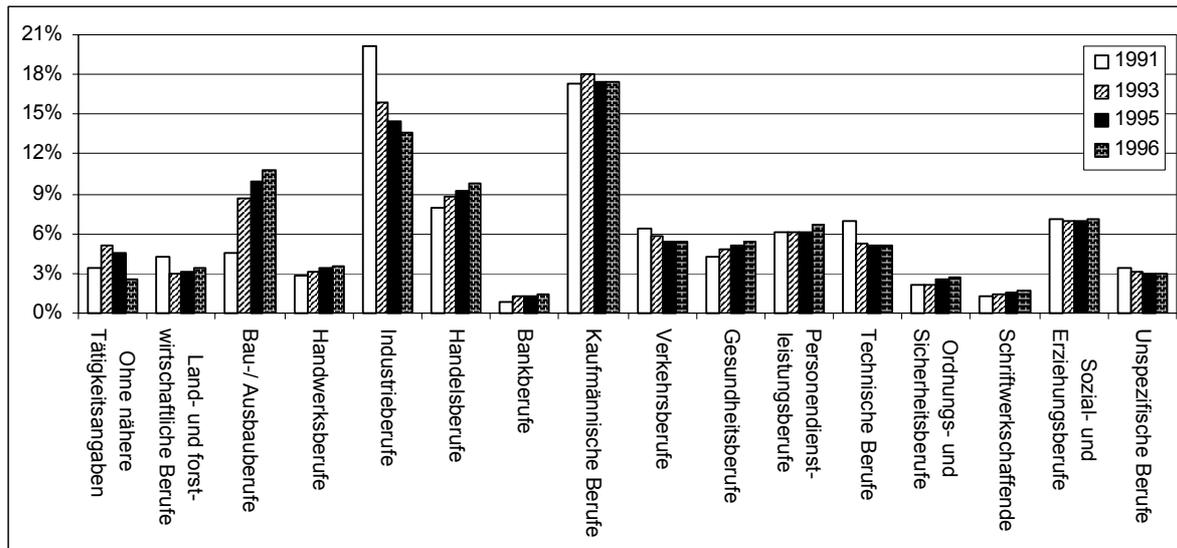


Quelle: Verwendet wurden die Angaben der Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (vgl. Bundesanstalt verschiedene Jahrgänge) sowie Wolfinger (1997: 158f.)

Der strukturelle Umbau der DDR war jedoch nicht nur mit einem enormen Beschäftigungsabbau verbunden, sondern auch mit einem deutlichen sektoralen Wandel der Wirtschaftsstruktur. Verglichen mit westlichen Industrieländern lässt sich für die DDR im Jahr 1989 einerseits ein überproportionaler primärer Sektor und andererseits ein Tertiarisierungsrückstand konstatieren (vgl. Bundesamt 2000: 91). Nach 1989 stieg der Anteil der Erwerbstätigen im tertiären Sektor auf Kosten des primären und vor allem des sekundären Sektors stark an.

Da in der DDR Dienstleistungen besonders häufig innerhalb der anderen beiden Wirtschaftssektoren erbracht wurden, ist der Vergleich von Wirtschaftssektoren jedoch möglicherweise irreführend. Demgegenüber verdeutlicht ein Vergleich der Erwerbstätigenanteile auf der Basis der ausgeübten Tätigkeiten den tatsächlichen Tertiarisierungsrückstand. Der Vergleich berufsspezifischer Erwerbstätigenanteile macht den Rückgang des Anteils landwirtschaftlicher und industrieller Tätigkeiten und die Zunahme des Anteils vor allem sozialer und konsumorientierter Dienstleistungen nach 1989 sehr deutlich. Bemerkenswerte Ausnahmen sind die zunehmenden Anteile der Beschäftigten in bau- und handwerklichen Tätigkeiten (vgl. Abb. 5), die aber vor allem auf die massiv durch öffentliche Subventionen geförderte Bautätigkeit nach der Wende zurückzuführen sind (vgl. Hinz/ Ziegler 2000: 239).

**Abb. 5: Erwerbstätigenanteile nach Berufsfeldern<sup>112</sup>**



Quelle: Erstellt nach den Daten des Statistischen Bundesamtes (vgl. Statistisches Bundesamt verschiedene Jahrgänge)

Betrachtet man nicht die Veränderung der relativen Anteile der verschiedenen Berufsfelder, sondern die absolute Entwicklung der Beschäftigungsverschiebungen, stellt sich allerdings heraus, dass der tertiäre Sektor in Ostdeutschland nur geringe Beschäftigungsgewinne verzeichnen konnte. Die Anteilsveränderungen der Berufsfelder sind also hauptsächlich auf Beschäftigungsverluste in den landwirtschaftlichen und industriellen Tätigkeiten zurückzuführen (vgl. Bernien u.a. 1996: 69ff.). Diese Veränderungen implizieren auch eine überkommene Berufsstruktur der Absolventen einer in der DDR begonnen beruflichen Ausbildung (vgl. Tabelle 8 in Schober 1993: 170).<sup>113</sup>

Aufgrund der starken geschlechtsspezifischen Segregation des Beschäftigungssystems in der DDR waren die Frauen einerseits durch den Zusammenbruch der Verbrauchsgüterindustrie sowie durch den einsetzenden technologischen Wandel (Substitution eines Teils der Arbeitskräfte durch neue Produktionstechniken) mit wesentlichen höheren Arbeitsloskeitsrisiken konfrontiert als die Männer (Quack u.a. 1992: 109ff., Kistler/Jaufmann/ Pfaff 1993: 43). Andererseits waren in der DDR viele Frauen im Dienstleistungs- und Sozialbereich beschäftigt, so dass sie aufgrund der Regelungen des Einigungsvertrages eine vergleichsweise günstige Ausgangsposition beim Übergang in die Marktwirtschaft hatten (Nickel 1995: 28ff.). Zwar belegt eine Reihe von Fakten – von der zunehmenden Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen (Ehrhardt/ Hahn 1993: 38, Schiemann

<sup>112</sup> Die hier zur Anwendung kommende Klassifikation von Berufsfeldern wurde in Zusammenarbeit mit Beate Lichtwardt entwickelt (vgl. Kapitel 5.3.6.).

<sup>113</sup> Darüber hinaus ist – selbst wenn sich die berufsclassifikatorischen Bezeichnungen nicht ändern - von massiven qualitativen Wandlungsprozessen vor allem der Anforderungsprofile auszugehen (vgl. Zühlke 2000: 24ff.).

1995: 11) bis zur Zunahme der Armut alleinerziehender Frauen – die Schlechterstellung von Frauen während der ostdeutschen Transformation. Die Erwerbstätigenquote von ostdeutschen Frauen liegt jedoch nach wie vor deutlich höher als in Westdeutschland (Wirtschaftsforschung 1996: 463, Eggen 1997: 71ff.) und auch die Erwerbsneigung der Frauen in Ostdeutschland ist unverändert hoch (Böckmann-Schewe/ Kulke/ Röhrig 1994: 41, Braun 1995: 7, Engelbrech/ Reinberg 1998: 57, Badur 1999: 31).<sup>114</sup>

#### **3.3.4. Die Entkopplung von Bildungs- und Beschäftigungssystem**

In den Ausführungen in diesem Kapitel ist deutlich geworden, dass sich das in der DDR vorfindbare substitutionsorientierte Abstimmungskonzept zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem während der Transformation in Richtung eines mobilitätsorientierten Abstimmungskonzepts verändert hat. Damit ging eine Entkopplung des Verhältnisses von Bildung und Beschäftigung einher, die sowohl von den Jugendlichen, die sich auf dem Weg ins Beschäftigungssystem befanden, als auch von allen anderen an diesem Prozess Beteiligten umfangreiche Lern- und Anpassungsleistungen erforderte. Den in der DDR durch weitgehende Bildungs- und Berufswahlbegrenzung begrenzten Bildungs- und Berufswahlmöglichkeiten, die mit einem geringen Entscheidungs- und Irrtumsrisiko aufgrund weitgehender verfassungsrechtlich verbürgter Rechte (auf eine Ausbildung und auf einen Arbeitsplatz) verbunden waren, steht nun ein breites Spektrum von Bildungs- und Berufsoptionen gegenüber, das mit einem nicht unerheblichen Risiko des Fehlschlagens von Bildungs- und Berufswahlentscheidungen verknüpft ist. Die Kombinate und Betriebe konnten in der DDR davon ausgehen, dass die Rekrutierung der zur Erfüllung ihrer Planaufgaben benötigten Arbeitskräfte (festgeschrieben nach Anzahl und Qualifikation) durch das System planwirtschaftlicher Arbeitskräfteallokation erfolgte. Dagegen ist es für marktwirtschaftliche Wirtschaftssysteme kennzeichnend, dass die Arbeitgeber eigenständige personalwirtschaftliche Strategien, Instrumente und Praktiken der Rekrutierung und Selektion, Motivation und Qualifizierung von Arbeitskräften entwickeln müssen. Zwar wurde durch die Übertragung westdeutscher Institutionen auf Ostdeutschland der Rahmen für potentielle Verknüpfungsformen von Bildungs- und Beschäftigungssystem abgesteckt, aber „gänzlich offen ist, wie sich aus den hiermit entstehenden neuen Verhaltenslogiken der wichtigsten Akteursgruppen (einschließlich der jeweils zuständigen politischen Instanzen) und ihrem Zusammenwirken in absehbarer Zeit eine verlässliche Strukturiertheit der Beziehungen von Bildung und Beschäftigung entwickeln könnte“ (Grünert/ Lutz/ Steiner 1997a: 77). Zunächst wurde angenommen, dass sich – nach einer gewissen Übergangszeit –

---

<sup>114</sup> Die Frage, ob dieses Beharrungsvermögen der Frauen als Überbleibsel der DDR-Sozialisation zu verstehen ist, der mit dem Generationswechsel verschwindet, bedarf angesichts der teilweise sehr widersprüchlichen Befunde weiterer Analysen. Eine interessante Gegenthese besagt, dass in den Neuen Bundesländern eine „strukturbedingte Feminisierung männlicher Erwerbsbiographien“ (Nickel 1997: 23) stattgefunden hat.

tendenziell die aus den westdeutschen Bundesländern bekannten Trends im Hinblick auf das Verhältnis von Bildung und Beschäftigung in Ostdeutschland herauskristallisieren werden. Verschiedene Untersuchungen bestätigen auch, dass sich das Bildungsverhalten in den Neuen Bundesländern sehr schnell an die westdeutschen Verhältnisse angepasst hat (Schober 1993: 164, Steiner 1997: 10ff.). Vor allem ein hoher Anteil an über- und außerbetrieblichen beruflichen Ausbildungsplätzen (Schober 1994b: 9f., Eichler 1997: 16ff.), eine niedrige Übernahmequote nach der Ausbildung (Eichler 1997: 38, Konietzka 2001: 63), eine höhere Jugendarbeitslosigkeit (Heller/ Fischer 1997: 82), eine einseitige Berufsstruktur der Erwerbseinsteiger (Schober 1993: 170, Eichler 1997: 19) sowie große geschlechtsspezifische Unterschiede beim Erwerbseinstieg (Schober 1994b: 7, Konietzka 2001: 59) belegen jedoch „anhaltende strukturelle Defizite des ‚Übergangsregimes‘“ (Konietzka 2001: 71) in den Neuen Bundesländern.

Aufgrund der gemeinsamen Ausbildungstradition in beiden deutschen Staaten, die sich insbesondere an der Orientierung der beruflichen Ausbildung am Berufsprinzip ausdrückt, existiert eine „hochgradige Berufsverbundenheit von Arbeit in beiden deutschen Teilgesellschaften“ (Mayer 1994: 310, vgl. auch Solga/ Konietzka 2000). Die im Einigungsvertrag rechtlich weitgehend abgesicherte Anerkennung von Schul- und Ausbildungszertifikaten bildete die Grundlage für die Aufrechterhaltung dieser hohen Beruflichkeit des Verhältnisses von Bildungs- und Beschäftigung. Da sich trotz der großzügigen Anerkennungspraxis von Ausbildungszertifikaten dennoch ein nicht unerheblicher Teil der beruflichen Bildungsabschlüsse als nicht anschlussfähig an den sich verändernden Arbeitsmarkt in Ostdeutschland erwies (Bertram 1998: 67f.), ist es unwahrscheinlich, dass der notwendige berufsstrukturelle Wandel in Ostdeutschland allein durch einen Generationenwechsel, d.h. durch die Ausstattung der jeweils in den Arbeitsmarkt neu eintretenden Kohorten mit neuem Berufswissen, erfolgte.

